

90. Landesparteitag 15./16.04.2011

Beschluss

Der Landesparteitag möge folgenden Antrag zur Vorlage zum Bundesparteitag 2011 in Rostock beschließen:

Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die folgenden Positionen zu vertreten:

Die Ausweitung des bestehenden Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist abzulehnen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist auf ihre grundlegenden Aufgaben zurückzuführen. Unabhängigkeit der EZB ist unter allen Umständen zu verteidigen. Die Bundestagsfraktion wird gebeten eine Verfassungsklage in Wege einer Normenkontrollklage gegebenenfalls in anderen Fraktionen wegen der Verletzung des Haushaltsrechts des Parlamentes zu prüfen und gegebenenfalls einzureichen.

Der in der Regierungserklärung von Angela Merkel am 24./25.. März 2011 in Brüssel eingeschlagene Weg "zur Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist – Ratsdok. 17620/10 (EUCO 30/10, Anlage I) -"

- wurde nicht vom Bundestag beraten und beschlossen;
- führt zur Ausweitung des bestehenden Eurorettungsschirms;
- führt zu einer unbefristeten Verlängerung des Eurorettungsschirms;
- führt zu einer qualitativen Veränderung der Europäischen Wirtschaftsordnung.

Es ist nach wie vor richtig, was Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 27. Oktober 2010 bezüglich des derzeitigen Rettungsschirms gesagt hatte:

"Er läuft 2013 aus. Das haben wir auch so gewollt und beschlossen. Eine einfache Verlängerung kann und wird es mit Deutschland nicht geben, weil der Rettungsschirm nicht als langfristiges Instrument taugt, weil er Märkten und Mitgliedstaaten falsche Signale sendet und weil er eine gefährliche Erwartungshaltung fördert. Er fördert die Erwartungshaltung, dass Deutschland und andere Mitgliedstaaten und damit auch die Steuerzahler dieser Länder im Krisenfall schon irgendwie einspringen und das Risiko der Anleger übernehmen können."

Aus diesen, von Angela Merkel selbst genannten Gründen, ist eine erneute Erweiterung des ESM abzulehnen. Anstelle des ESM ist in diesem Rahmen eine europäische Insolvenzordnung zu schaffen, die zwingend eine Beteiligung aller Gläubiger vorsieht. Eine Schlüsselrolle zur Stabilisierung des Euros hat die Europäische Zentralbank (EZB), denn die EZB hat die grundlegenden Aufgaben gemäß Artikel 105 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, die Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets festzulegen und auszuführen, Devisengeschäfte durchzuführen, die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu halten und zu verwalten und das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern.

Nicht zu den Aufgaben der EZB sollte das Aufkaufen von Staatspapieren zur Finanzierung von Staatsbudgets einzelner Mitgliedstaaten gehören, die Erlaubniserteilung, dass nationale Zentralbanken ihre Geldmengen erhöhen und gegen mindere Sicherheiten Geld an Geschäftsbanken verleihen dürfen und noch weniger tolerierbar ist, dass die Verluste nationaler Zentralbanken durch andere nationale Zentralbanken (Bundesbank) über die EZB ausgeglichen werden und sich der parlamentarischen Kontrolle entziehen können.

Die EZB darf nicht der Finanzierung staatlicher Ausgaben durch immer neue Kredite dienen! Unabhängigkeit der EZB ist unter allen Umständen zu verteidigen.

Das jetzige Verhalten der EZB verstößt gegen die Grundprinzipien jeder marktwirtschaftlichen Ordnung und wird zur Bedrohung gegenüber Deutschland, je größer die Außenstände der zu unterstützenden Euro-Länder werden. Schon jetzt wird die Erweiterung des ESM als „alternativlos“ bezeichnet. Ein Ausstieg aus der Schuldenwirtschaft ist zwingend geboten!